

Volkswagen-Dieselskandal

Do, 11.02.2021 - 09:32

Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Südtirol: digitales Klageregister eröffnet Jetzt Ansprüche anmelden!

VZS gibt Antwort auf häufige Fragen

Für die im Dezember zugelassene Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gegen Volkswagen in Sachen Dieselskandal wurde mittlerweile beim Bundesamt für Justiz das digitale Klageregister eröffnet, in das sich die Geschädigten eintragen können.

Das Register (vgl.

<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/VerbandsklageregisterMusterfeststellungsklage>
) wird zwar noch einige Zeit offen bleiben, dennoch raten wir allen Interessierten, sich zeitnah einzutragen.

In einem Infoschreiben wurden die wichtigsten und häufigsten Fragen zusammengefasst. So fragen z.B. viele, ob man teilnehmen könne, wenn man das Auto gar nicht mehr besitzt? Und wie läuft es, wenn man das Auto zweiter Hand gekauft hat?

Ins Klageregister eintragen kann sich grundsätzlich Jede und Jeder, die ein Auto mit dem Motor EA189 gekauft hat und zum Kaufzeitpunkt in Italien ansässig waren.

„Viele Betroffene blieben im Zuge der Vergleichsverhandlungen der ersten Klage aufgrund der Tatsache, dass sie beim Autokauf nicht in Deutschland ansässig waren, außen vor. Wir hoffen nun, dass auch sie nun durch unsere Klage den für den entstandenen Schaden zustehenden Ersatz erhalten können“ kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer.

„Warum soll in der EU ein deutscher Verbraucher besser behandelt werden als ein italienischer, wenn der Dieselskandal doch alle gleich trifft?“ fragt Rechtsanwalt Rodolfo Dolce aus Frankfurt/M, der die Verbraucherzentrale vor dem Oberlandesgericht Braunschweig vertritt.

Interessiert an den Neuigkeiten in Sachen Dieselskandal? Gerne nehmen wir Ihre Adresse in den Verteiler auf. Schicken Sie uns einfach eine e-mail an info@verbraucherzentrale.it.

FAQ-VW-häufige-Fragen.pdf64.71 KB